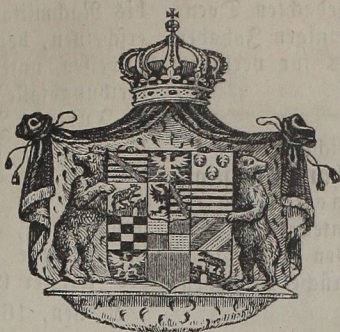


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1 1/2 Thlr.

Vierteljährlich . . . 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile

für Inländer 6 Pf.

für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

N^o 72.

Dessau, Mittwoch, den 11. Mai

1864.

Mit dem heutigen Staats = Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz = Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 17., enth.: Bekanntmachung der Uebereinkunft zwischen dem Herzogthume Anhalt und dem Königreiche Preußen vom 29. Februar 1864 in Betreff des Verhältnisses des Herzoglichen Militair = Contingents zu der königlich Preussischen Waffenmacht.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben mittelst Höchster Resolution vom 30. April c. in Gnaden geruhet:

- 1) den Forst = Aufseher **Schmaling** in Harzgerode zum „Forst = Conducteur“ zu ernennen,
- 2) den seitherigen Diätarius **Ehrig** in Harzgerode mit dem Titel „Forst = Vermessungs = Gehülfe“ einstweilen anzustellen.

Die **Wiesen = und Heger = Grasnutzung** in der **Salegaster Aue** und bei **Raguhn**, etwa 73 Morgen Fläche, soll unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend

Mittwoch, den 18. d. Mts.,

an Ort und Stelle verpachtet werden. Zusammenkunft früh 8 Uhr bei der **Raguhner Mühle** und Vormittags 11 Uhr am **Forst = haufe zu Salegast.**

Dessau, 9. Mai 1864.

Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domainen und Forsten.

v. **Wolfframsdorff.**

Öffentliche Vorladung.

Auf diesfalligen Antrag werden

- I. alle Diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die in dem anliegenden Verzeichniß unter A. aufgeführten, bisher

noch ungelöschten **Forderungen** zu haben vermeinen,

und

- II. die etwanigen Inhaber der im anliegenden Verzeichnisse unter B. näher bezeichneten, angeblich verloren gegangenen **Documente**

hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 1. Juli d. J.

angesezten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn **Kreisgerichts = Rath Bierthaler**, zu erscheinen, die betreffenden Documente vorzulegen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, darüber mit den betreffenden Extrahenten zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber sich zu gewärtigen, daß mittelst eines

am 8. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr

zu eröffnenden Bescheides die gedachten Documente für erloschen und die etwanigen Inhaber derselben aller Ansprüche daraus für verlustig werden erachtet werden.

Endlich wird

III. der in anliegendem Verzeichniß unter C. aufgeführte Auszügler **Johann Christian Elze** von Klein-Badegast, dessen etwanige Nachkommen, Intestat-, Testaments- oder Vertragserben oder Diejenigen, welche sonst Ansprüche zu haben vermeinen,

geladen, in dem oben erwähnten Anmeldungs-terminen,

den 1. Juli d. J.,

bis Nachmittags 4 Uhr an Kreisgerichtsstelle zu erscheinen, bezüglich über seine Existenz sich auszuweisen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle mittelst des, wie obgedacht, am 8. Juli d. J. zu ertheilenden Bescheides der 2c. Elze für todt und der betreffende Auszug für erloschen erklärt werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung glaubhaft ausfertigt, an Gerichtsstelle angeschlagen und im Auszuge der Köthenschen Zeitung, so wie der Herbst-Extrapost inserirt worden.

Köthen, 16. März 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Reuhoff.

Verzeichnisse.

N ^o	Namen und Wohnort der Extrahenten.	Bezeichnung und Datum der Schulddocumente.	Werthsbetrag. <i>Ab. Sp. D.</i>	Bezeichnung der verpfändeten Grundstücke.	Namen und Wohnort der Schuldner.	Namen der Gläubiger.
----------------	------------------------------------	--	------------------------------------	---	----------------------------------	----------------------

A. Verlorene Schulddocumente über bisher noch ungelöschte Forderungen.

1	Unverehelichte Rosine Baumgarten zu Kl. Paschleben.	Kaufcontract vom 12. November 1834.	10	Haus, Hof, Stallung, zwei Gärten und Zubehör in Kl. Paschleben.	Auszügler Daniel Baumgarten in Klein-Paschleben.	Christiane Kube, geb. Wilke, zu Stettin.
2	Unverehelichte Friederike Queitsch zu Libehna.	Kaufbrief vom 19. Februar 1821.	250 Conv. Spec.	Haus, Hof, Garten und Zubehör zu Libehna.	Wittve Marie Sophie Queitsch, geb. Ziegel, zu Libehna.	Kaufmann Ludwig Bramigt.

B. Verlorene Schulddocumente über bereits abgezahlte Forderungen.

3	Anspanner Ferdinand Pötsch von Porst und Geynossen.	Beglaubte Abschrift des Kaufcontractes vom 9. December 1847.	—	Bohnhaus, Ställe, Scheuer, Gärten und Zubehör zu Porst.	Extrahent.	Defonom Friedrich Pötsch u. dessen Ehefrau.
4	Unverehelichte Friederike Memel hiersebst.	Erbvergleich vom 19. Februar 1823 und Besitztitel-Verichtigungs-Document vom 22. December 1829.	280	—	Louise Memel, jetzt deren Erben.	Extrahentin.

C. Wegen Todeserklärung des Auszüglers Elze.

N ^o	Name und Stand.	Zeit der Geburt.	Geburtsort.	Zeit der Entfernung.	Vermögensbestand.	Letzter bekannter Aufenthaltsort.
1	Auszügler Johann Christian Elze.	Unbekannt.	Klein-Badegast.	Im Jahre 1840.	Ein auf den Grundstücken des Zimmergesellen Carl Mitschke zu Klein-Badegast haftender Auszug.	Klein-Badegast im Jahre 1840.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Auf den Antrag der Erben des zu Hoym verstorbenen Einwohners **Andreas Christoph Neubauer** wird das dem Letztern eigenthümlich zugehörige, auf 30 Q. Ruthen am Kiefenanger erbaute **Wohnhaus** mit Hofraum, Baustelle und kleinem Garten, sub Nr. 120g. des Ka-

tasters zu Hoym, zu welchem eine Weideabfindungsfabel nicht gelegt und welches auf 205 Thlr. Courant gerichtlich taxirt ist, Acquisitions-Document de 30. Juni 1854, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt. Zu dem Ende ist

der 6. Juni 1864

zum einzigen und ausschließlichen Bietungsstermine anberaumt und werden best- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, an diesem Tage Morgens 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, im Gasthose zur Stadt Ballenstedt zu Hoym zu erscheinen, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und auf das Meistgebot, nach Vorschrift des Subhastationsedicts, Mittags 12 Uhr den Zuschlag oder sonstige Resolution zu erwarten.

Ballenstedt, 21. April 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Hermann.

Bekanntmachung.

Der neu angelegte Weg auf dem Gänseanger bei Dessau, zwischen der Pyramide und dem Landhause, soll mit Rieß befahren und die Anfuhr dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Termin dazu soll auf dem Landhause stattfinden und ist auf **Freitag, den 13. Mai 1864, Vorm. 11 Uhr** angesetzt worden.

Dessau, 9. Mai 1864.

Herzogliche Baubewaltung.
H. Heine.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Mein Backgasse unter Nr. 10. belegenes **Wohnhaus** bin ich zu verkaufen gesonnen und wollen Kaufliebhaber mit mir in Unterhandlung treten.
H. Voigt, Töpfermeister.

Mein in Törten gelegenes, massives **Wohnhaus** mit Garten bin ich gesonnen, veränderungshalber zu verkaufen. Kauflustige können jederzeit mit mir unterhandeln und bemerke ich noch, daß nur eine geringe Anzahlung erforderlich ist.

Dessau. Zimmergesell **G. Schnelle**,
St. Georgenstraße Nr. 9.

Gutsverkauf.

Um eine Last nach dem Tode meiner Frau weniger zu haben, will ich eins meiner Grundstücke, nämlich mein **Stadtgut** in Raguhn bei Dessau, an der Eisenbahn gelegen, unter sehr annehmbaren Bedingungen verkaufen, am liebsten aus freier Hand, und wenn dies nicht gelingen sollte, im Termine am **18. Mai** Vormittags 10 Uhr im Gute selbst. Die Gebäude des Gutes sind sämmtlich neu, das Areal besteht ungefähr in 300 Morgen, das lebende Inventar in 30 Stück Rühen und Jungvieh, 250 Stück Schaaßen, 6 Pferde und Federvieh, Gebäude, Acker und Vieh befinden sich im besten Stande. Abgaben sind wenig. Auch soll im nächsten Jahre am Bahnhofe Raguhn eine Zuckersabrik auf Actien erbauet werden, bei welcher sich sowohl Raguhn, als auch die benachbarten Ortschaften betheiligen, Rühen bauen und liefern wollen. Der Anfang zum Zuckerrühnenbau wird in diesem Jahre gemacht.

Zwanzig Tausend Thaler können zu 4 und $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen hypothekarisch am Gute stehen

bleiben und kann dasselbe zu Johannis übernommen werden. Reelle Käufer wollen sich gefälligst hier bei mir einfinden, denn schriftliche Anfragen bleiben unbeantwortet.

Jeßnitz i. A., 2. Mai 1864.

J. Liebe.

Von einem zahlungsfähigen Käufer wird ein **Haus** mittlerer Größe mit Garten in guter Lage zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der **Expedition d. Bl.**

Vermiethungen und Verpachtungen.

Eine freundliche Wohnung von 4 Piecen, für einen einzelnen Herren oder eine Dame geeignet, ist zum 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Poststraße Nr. 12., 1 Treppe hoch.**

Muldstraße Nr. 3. ist die Oberetage zu vermieten.

Mittelstraße Nr. 13. ist eine freundliche Wohnung zu vermieten.

Eine freundlich meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist an eine einzelne Person jetzt oder später zu vermieten **Salzgasse Nr. 3.**

Im früher **Dr. Philippson'schen** Hause, **Franzstraße Nr. 14.** ist eine Parterre-Wohnung mit Zubehör vom 1. October an zu vermieten. Näheres beim **Töpfermeister H. Voigt**,
Backgasse Nr. 10.

Wiesen-Verpachtung.

Zehn Morgen **Wiesen** in den Wörlitzer Schleusen sollen in Zwei-Morgen-Kabeln **Mittwoch, den 18. Mai**, Nachmittags 2 Uhr im Gasthose der Wittwe Käsehier in Wörlitz auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden vom **Zimmermeister D. Marx** in Wörlitz.



Die Zähne und das Zahnfleisch

werden nach tausendfältigen Erfahrungen und nach dem Urtheile aller Sachverständigen und Consumenten durch Dr. Suin de Boutemard's aromatische **Zahn-Pasta** am bequemsten und zuverlässigsten conservirt; diese Pasta reinigt bei Weitem schneller und sicherer als die seither bekannten und benutzten Mittel, ohne auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, wird jeder üble Geruch aus dem Munde beseitigt und der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische ertheilt. Schon ein kleiner Versuch genügt zur Constatirung der wahrhaften Nützlichkeit dieses gediegenen Präparats, und während der Preis eines zum mehrmonatlichen Gebrauch ausreichenden Päckchens unverändert auf 6 Sgr. festgestellt ist, befindet sich in Dessau der Alleinverkauf fortgesetzt bei **H. Döring**, so wie in Gröbzig bei **M. C. Löwe** und in Zerbst bei **C. Nizer**.

Wachsteppiche

zum Belegen ganzer Zimmer empfiehlt die Tapeten- und Rouleaux-Fabrik von **J. H. Schmiel**, Zerbster Strasse No. 21.

S. Schwabe,

Schirmfabrikant, Zerbster Straße Nr. 26., empfiehlt eine große Auswahl **Entoutcas** und **Sonnenschirme**, **Regenschirme** in Seide, Wolle und Baumwolle bei guter, solider Arbeit zu möglichst billigen Preisen.

Um

bis zu den Feiertagen mit sämmtlichen **Stroh-hüten**, garnirt und ungarirt, für Herren, Damen, Mädchen und Knaben wo möglich zu räumen, habe ich dieselben zum **Ausverkauf** gestellt. Die Preise sind sehr billig, aber fest.

Friederike Schwabe,
Buzhandlung.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwurden derselben; vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toilette-Öel dient.

Das Glas mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist dasselbe mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Dessau bei Herrn **H. Döring**.

Berfertigt von **Carl Zahn**,
Herzogl. Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Französischen Krystall-Leim

zur directen Anwendung, Glas, Porzellan, Marmor, Alabaster zc. auf kaltem Wege schnell und dauerhaft zu fitten, für Papier, Pappe, Holz zc. ebenfalls sehr zweckdienlich und bequem, das Flacon 5 Sgr., empfiehlt **K. Frühjorge**, Zerbster Straße.

Fledwasser (sogen. Brönnersches) aus der Fabrik von **Theodor Busch** (Einhorn-Apotheke), zur Vertilgung aller von Del, Fett, Harz, Theer zc. zc. herührenden Flecke und vorzüglich zum Waschen von Glace-Handschuhen geeignet, zeichnet sich durch schwachen Geruch und bedeutende Flüchtigkeit aus, indem die damit behandelten Gegenstände spätestens nach $\frac{1}{4}$ Stunde wieder vollständig geruchlos sich erweisen.

Die große Flasche 5 Sgr., die kleine 2 Sgr. zu haben in der **Einhorn-Apotheke** und bei Herrn Buchbindermeister **Carl Frühjorge** (Zerbster Straße).

Wiederverkäufern wird ein angemessener Rabatt gewährt.

Meinen Vorrath von **Pfeifen** und **Spazierstöcken**, so wie von **Regeln** und **Kugeln** empfehle ich zu billigen Preisen hiermit ergebenst.

Friedr. Raft, Drechslermeister,
Hospitalstraße Nr. 15.

Auch liegt daselbst Dünger zum Verkauf.

Victoria = Zahnpulver,

etwas ganz Neues, aus den besten, den Zähnen am zuträglichsten Ingredienzien zusammengesetzt, und

echt englisches Zahnpulver gegen gelbe Zähne

(zeitweiser Gebrauch dieses Pulvers verschafft den Zähnen eine blendende Weiße) empfiehlt in Schachteln zu 5 und 10 Sgr.

die Mohren-Apothek zu Dessau.

Von heute ab täglich frische Dresdener Getreide-Hefen bei

Ehr. Melchert.

Frische Schmelzbutterm empfiehlt

J. Schindewolf.

Beste trockene Hefe ist im Milchverkauf Muldstraße Nr. 15. täglich frisch zu bekommen.

Teredinum,

sicherste Verhütung des Mottenschadens.

Ein seit 11 Jahren privatim mit dem größten Erfolge angewandtes Mittel gegen die lästige Mottenplage wird hiermit der allgemeinen Benutzung empfohlen. Frei hängende oder eingepackte Zeuge, besonders wollene Stoffe oder Pelze etc., welche man mit dieser in jeder Beziehung unschädlichen Flüssigkeit besprengt, werden nie von einer Motte berührt werden.

Das Teredinum wird zu dem billig gestellten Preise von 10 Sgr. die große und 7½ Sgr. die kleinere Flasche verkauft.

Herzoglich privilegirte Mohren-Apothek zu Dessau.

Geriffene und ungeriffene Federn sind zu billigen Preisen zu haben bei

Wittwe Posner, Steinstraße Nr. 12.

Meubles,**Spiegel und Polsterwaaren**

in Mahagoni und Birke, als Sopha's, Kleider-, Wäsche- und Bücherspinden, 1 Silberspinde mit Spiegel, 1 Büffet, Commoden, ovale Tische, Stühle, Schreibsecretaire, Spiegel mit Gold- und Barockrahmen, Consolen, Waschtische und dergleichen mehr, hat wieder vorräthig und verkauft zu billigen Preisen

D. Schwabe, Hospitalstraße Nr. 50.

Gute Federbetten, so wie Bettfedern hält stets auf Lager und verkauft billigt

D. Schwabe, Hospitalstraße Nr. 50.

Ein Klavier für Anfänger steht billig zum Verkauf bei

D. Schwabe, Hospitalstraße Nr. 50.

Pfandscheine, getragene Kleidungsstücke etc. kauft und zahlt dafür die höchsten Preise

D. Schwabe, Hospitalstraße Nr. 50.

Saatlupinen und Alesaaamen sind zu verkaufen

Schulstraße Nr. 7.

Drei Stück noch sehr brauchbare eichene Stubenfenster und eine zweiflügelige Hausthür sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren in der

Expedition d. Bl.

Frischer Kalk

ist Sonnabend, den 14. Mai, auf der Speckinger Ziegelei zu haben.

C. Jänisch.

Mittwoch, den 18. Mai,

früh von 9 Uhr an, sollen im Schuhmacher-Innungshause verschiedene Tische, Stühle, Bänke, Büffets, ein Kronleuchter und mehrere andere Gastwirthschafts-Gegenstände meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zum bevorstehenden Feste offerirt gute bairische Schmelzbutterm, das Pfd. 8 Sgr. 6 Pf., so wie sämtliche Materialwaaren zum billigsten Preise

A. Panzer in Jessnitz.

Flöhe = Vertilgung.

Selbst ganze Zimmer schnell von diesen höchst lästigen Insekten zu reinigen, empfiehlt Einsender seine Erfindung (lebenslänglich ausreichend) jeder Haushaltung gegen franco Einsendung von nur 1 Thlr. alleinig an die Expedition der Königl. Leipziger Zeitung unter der Chiffre A. B. F. 56.

Die Ausführung ist ebenso belustigend, als das Resultat überraschend, so daß bei genügender Anzahl in ½ Stunde mehrere Hundert gefangen und getödtet werden können. Für die Richtigkeit dieser Angabe bürgt Einsender mit der Summe von

1000 Thalern.

Empfohlen sei ferner:

Wanzenod,

als das Beste, was Wissenschaft und Kunst zum Ausrotten der Wanzen mit Brut und aller Holzwürmer darzustellen vermag. Das Quantum für 20 Betten oder deren Raum für 1 Thlr. unter obiger Chiffre.

Verpackung frei, nebst Druckfachen.



Französische und steyerische Sensen und Sichel, Futterklingen aus feinstem Gußstahl, ferner Spaten, Schippen, Ketten, Striegel, Maurerkellen und Pinsel, Drath und Drathnägel in allen Nummern, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel offerirt zu Fabrikpreisen
A. Cramer in Jena.

Vermischte Anzeigen.

Zwei Stellmachersgesellen sucht der Stellmachermeister **Wilhelm Schmidt** in Merzien bei Köthen. Dasselbst kann auch ein **Bursche** mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

Hofmeister-Gesuch.

Ein zuverlässiger Hofmeister, der den Ackerbau gründlich versteht und gute Atteste aufweisen kann, findet sofort auf der Domain **Hoflau** ein gutes Unterkommen.

Das Nähere ist auf der Domain **Tornau** bei **Hoflau** zu erfragen.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen, das in der Küche und im Hauswesen Bescheid weiß, findet zum 1. Juni oder 1. Juli einen guten Dienst. Wo? sagt die **Expedition d. Bl.**

Ein anständiges, junges Mädchen von außerhalb sucht zum 1. Juni oder zu Johannis eine Stelle als **Jungfer, Hausmädchen** oder in einem Verkaufsgeschäft. Gute Atteste stehen zur Seite. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Ein junges, anständiges Mädchen, welches bis jetzt in einem Geschäft war, sucht sofort eine ähnliche Stelle oder zur Stütze der Hausfrau. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Bekanntmachung.

Die von uns unter Nr. 998. auf den Namen des **Andreas Busse** in **Siebling** ausgestellte **Interimsquittung** über 32 Thlr. freiwillige Einlage vom 28. März 1863 ist nach dessen Anzeige auf ihm unbekannt Weise abhanden gekommen und ist deren öffentlicher Aufruf beantragt worden. Nach §. 13. unserer confirmirten Statuten wird demgemäß der etwaige Inhaber oben bezeichneter Quittung hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug bei uns zu melden und seine Ansprüche darauf spätestens in dem auf

den 9. Juni 1864

bestimmten Präclustertermine geltend zu machen;

andern Falls wird oben bezeichnete Quittung als ungültig erklärt werden.

Jena, 7. März 1864.

Das Directorium des Darlehnskassen-Vereins.

Vollschwiz, Partheil. F. W. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Ein fernerer Gegenstand der Tagesordnung der am 19. Mai c. stattfindenden **General-Versammlung** hiesiger **Credit-Anstalt** wird die Beschlußfassung über einen Antrag sein, der eine Aenderung der §§. 61. und 62. der Statuten dahin bezweckt, daß die Auflösung der Gesellschaft in jeder ordentlichen General-Versammlung ohne Rücksicht auf eine darin vertretene größere Anzahl von Actien herbeigeführt, der Antrag auf Auflösung aber von Actionairen gestellt werden kann, wenn diese nur mindestens ein Zehntel der gesammten Actien nachweisen.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir die Anzeige, daß der **Geschäftsbericht pro 1863** vom 12. d. Mts. ab auf unserem Bureau und bei **Herren Rauff & Anorr** in Berlin entnommen werden kann.

Dessau, 3. Mai 1864.

Credit-Anstalt für Industrie und Handel.

Zur Beachtung.

Die **Schenk-wirthschaft** auf dem ehemals **Ackermann'schen Gute** in **Siebenhausen** wird vom 15. Mai c. ab nicht mehr betrieben, wonach ein Jeder sich einrichten möge.

Siebenhausen, 7. Mai 1864.

Matthia.

Lotterie. — Loose zur 1. Klasse der 66. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, welche am 13. Juni gezogen wird, empfiehlt die Lotterie-Collection der **Wittve S. Cohn**, Schulstraße Nr. 9.

Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir verfehlen nicht, hierdurch ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß wir die Herren

Friedrich Abel, Kaufmann in Rienburg,
 Andreas Arendt, Maurermeister in Radegast,
 Moritz Cohn, Commissionair in Dranienbaum,
 Carl Genthe, Thorschreiber in Sandersleben,
 Carl Kreuzmann, Chirurg in Quellendorf,
 F. Kuhrt, Bürgermeister a. D. in Lindau, und
 Louis Raumann, Seifenfabrikant in Gröbzig,

zu Agenten unserer Gesellschaft ernannt und dieselben in solche Stellung bereits eingeführt haben.

Wir bitten, auch unsere genannten Herren Vertreter mit dem uns bisher gewordenen Vertrauen und Wohlwollen zu beehren, und erlauben uns, auf die Annonce unserer General-Agentur in Dessau vom heutigen Tage Bezug zu nehmen.

Die Direction.
 Hartmann.

Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf

Gebäude aller Art, Mobiliar, Gegenstände der Landwirthschaft, Diemen (Feimen oder Barmen), Vieh;

ferner

Fabriken, Maschinen, Waaren &c.

und

Fluß- und Transport-Güter

zu festen und billigen Prämien, also ohne alle Nachzahlungen.

Die Gesellschaft bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, sowohl bei Aufnahme von Versicherungen, als bei Regulirung der Brandschäden, das Vertrauen des Publikums rechtfertigen.

Antragsformulare und weitere Nachrichten werden gern und unentgeltlich ertheilt und das Nöthige zur Aufnahme von Versicherungen durch nachstehende, obrigkeitlich bestätigte Agenturen:

- in Gröbzig durch den Seifenfabrikanten Herrn L. Raumann,
- = Rötzen durch den Kaufmann Herrn S. Michael,
- = Lindau durch den Bürgermeister a. D. Herrn Fr. Kuhrt,
- = Rienburg durch den Kaufmann Herrn Fr. Abel,
- = Dranienbaum durch den Commissionair Herrn M. Cohn,
- = Quellendorf durch den Chirurg Herrn C. Kreuzmann,
- = Radegast durch den Maurermeister Herrn A. Arendt,
- = Raguhn durch den Kaufmann Herrn S. Sittig,
- = Rosslau durch den Postsecretair Herrn Friedrich Kuhrmann,
- = Sandersleben durch den Thorschreiber Herrn C. Genthe,
- = Zerbst durch den Bürgermeister a. D. Herrn Fr. Alter und
- = Dessau durch den gleichzeitig zur Ausfertigung der Policen &c. bevollmächtigten General-Agenten C. Kleinau

besorgt.

Dessau, 10. Mai 1864.

Die General-Agentur.
 C. Kleinau.

Daß dem Uhrmacher Herrn Franz Sebastian in Dessau die Agentur der „Providentia“, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., für Dessau und Umgegend übertragen worden ist, bringe ich hiermit zur Anzeige.

Röthen, im Mai 1864.

Julius Salm,

Haupt-Agent der Providentia für Anhalt-Dessau.

PROVIDENTIA, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Begebenes Grund-Kapital Thlr. 4,571,429.
Gesamt-Reserven am 31. December 1862 509,539.

Die Providentia versichert gegen Feuerschaden Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernterzeugnisse, Ackergeräthe u. s. w., desgleichen Gebäude, so weit es die gesetzlichen Bestimmungen gestatten.

Die Gesellschaft schließt auch Lebens- und Transport-Versicherungen, worüber die Prospekte das Nähere besagen.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft, so wie zur Aufnahme von Versicherungen ist der unterzeichnete Vertreter der Gesellschaft stets bereit.

Franz Sebastian in Dessau, am Markt.

Das unterzeichnete Comité hält es für seine Pflicht, hierdurch ergebenst mitzutheilen, dass der Ertrag der am 23. April stattgefundenen **Shakespeare-Feier** sich nach Abzug der, 43 Thaler betragenden, Kosten auf 42 Thaler belaufen hat. Von dieser Summe sind 15 Thaler der deutschen Shakespeare-Gesellschaft in Weimar, 22 Thaler dem hiesigen Kapell-Wittwen-Fonds und 5 Thaler der für H. Marggraff's Hinterbliebene veranstalteten Sammlung überwiesen worden, worüber sich die Belege in den Händen des Comité's befinden.

Dessau, 10. Mai 1864.

Das Comité zur Shakespeare-Feier.

Concert-Anzeige.

Mit Höchster Genehmigung

Freitag, den 13. Mai 1864:

Viertes Abonnement-Concert im Concertsaale des Herzogl. Hoftheaters zu Dessau.

Ouverture zu „Oberon“ von C. M. von Weber. — Concert für Pianoforte von Mendelssohn (G-moll): Gymnasiast Aug. Klughardt (Schüler von E. Thiele). — Doppel-Concert für zwei Clarinetten von Maurer: Herr Kammermusikus Lehmann und Herr Hofmusikus Weise. — Gesang: Herr Kam-

mersänger Föppel. — Sinfonie von L. van Beethoven (No. 5., C-moll).

Näheres enthalten die Zettel.

Anfang 7-Uhr.

Ed. Thiele.

Großes Concert in Steinfurt

am ersten Pfingstfeiertage, Nachmittags 3 Uhr, ausgeführt von Herr Müller mit seiner Damenkapelle.

Es ladet dazu freundlichst ein **Gold.**

Musikalien-Anzeige.

Sind wir jemals in der Lage gewesen, unseren Lesern etwas gern und in vollster Ueberzeugung für Haus und Familie zu empfehlen, so ist dies gegenwärtig der Fall mit den „Wedeemann'schen Gesängen der Unschuld, Tugend und Freude. Mit Begleitung des Claviers. Gemüthlichen Kinderherzen gewidmet“, von denen das 1. Heft bei Voigt in Weimar soeben in 11. Auflage erschienen ist. (Es sind im Ganzen drei Hefte und jedes kostet 15 Sgr.) — Welchen großen wohlthätigen Einfluß Poesie und Musik auf die Bildung jugendlicher Gemüther haben, ist allbekannt, und darum sagt auch ein großer Mann: „Musik ist eine halbe Disciplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder und sanftmüthiger, sittsamer und vernünftiger macht.“ Und einer unserer Dichter nennt

mit Recht die Fröhlichkeit die Mutter großer Tugenden. Diese Bedemann'schen Lieder nun, die sich im Text durch edlen Ausdruck, ungekünstelte einfache Natur, kindliche Heiterkeit und sittliche Reinheit, in den Melodien durch Anmuth, Gefühl und Leichtigkeit auszeichnen, sind seit Jahren durch ganz Deutschland in allen Ständen zu Tausenden von Exemplaren verbreitet und können, ihrem Geiste nach, eigentlich gar nicht genug Verbreitung finden. Möge daher diese Liedersammlung, als eines der trefflichsten Bildungsmittel zur Humanität, ihren Zweck, die Herzen der Jugend für das Schöne und Gute zu gewinnen, mit gleichem Glücke verfolgen, wie bisher. Glücklich der Vater, der sich nach gethaner Arbeit durch sie von seinen Lieben ergötzen lassen kann!

Dem Andenken Halster's gewidmet.

(Gest. den 7. Mai.)

Wie schrittest Du so fröhlich
Ins Leben einst hinein,
Als müßt' es Dir die schönsten
Bon seinen Kränzen weihn!

Von Wissensdurst gehoben,
Das Herz voll Harmonie,
Sahst Du die ganze Zukunft
Nur eine Symphonie.

Es zog durch Deinen Busen
Ein tiefer Liebeszug,
Der ahnte nichts von Falschheit,
Der wußte nichts von Trug.

Es ging von allen Künsten
Dir nur die eine ab:
Die Schätze zu verwerthen,
Die die Natur Dir gab.

So gliedest Du der Blume,
Der Licht und Wärme fehlt
Und die sich drum, verkümmert,
Elend zu Tode quält.

Du hofftest auf den Frühling
Mit jedem neuen Mai;
Die Sonne, die Dir frommte,
Sie bracht' er nicht herbei.

Nun singen Nachtigallen
Dir um das stille Grab;
Der sternenhelle Himmel
Sieht milden Blicks herab.

Du hast die Noth vermunden,
Du hast das Ziel erreicht;
Nach so viel schweren Stunden
Sei Dir die Erde leicht!

Dr. G. Rasmus.

Noch 40 bis 50 gute Strickerinnen finden dauernde Beschäftigung bei

L. Kaulitz, Hoflieferant.

Deutscher Turnverein.

Heute, Mittwoch, findet die letzte Unterrichtsstunde vor dem Feste statt. Die activen Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da etwas Wichtiges zur Berathung kommen soll.

Der Wiederbeginn der Uebungen auf dem neuen Turnplatz ist Sonnabend, den 21. Mai.

Zwei Schreiben von gleichem Werthe

an den Königl. Hoflieferanten Herrn Hoff in Berlin.

Ein fernerer Beitrag zu den unzähligen, bereits bekannt gewordenen schriftlichen Beweisen von den sanitätischen Eigenschaften und dem Wohlgeschmack des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres aus der Brauerei Neue Wilhelmstraße Nr. 1.:

„Daß ich seit einigen Jahren mit meinen Bestellungen immer wiederkehre, darf Ihnen als Zeugniß gelten, daß ich die heilsamen Kräfte Ihres wohlschmeckenden Fabrikates zu schätzen weiß, indem dasselbe vor zwei Jahren meiner damals an allgemeiner Körperschwäche und in Folge dessen auch an Appetitlosigkeit leidenden Schwiegermutter die erspriechlichsten Dienste geleistet hat.“

Treptow a. d. L., Ende November 1863.

Schumacher, Superintendent.

Citort im Siebkreise, 20. Januar 1864.

„Beifolgend übermittele ich Ihnen das Kistchen mit leeren Flaschen. Da meine Mutter, seit sie von Ihrem Malzextract-Gesundheitsbier trinkt, täglich Fortschritte in ihrer Reconvalescenz macht, so wollen Sie mir jetzt ein Duzend Flaschen von Ihrem stärkenden und vorzüglichem Getränk übermachen u. s. w.“

Hochachtungsvoll

Sommer, Pfarrer.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Kaufl. Welter, Lange u. Steinbrecht a. Magdeburg. Hauptkassirer Tolle a. Baruth. Kfm. Hopp a. Mainz. Kfm. Walk a. Cöln. Fabrikant Stirment a. Rußland. Kfm. Groß a. Leipzig. Kfm. Doppermann a. Jmgendbruch. Kfm. Pintus a. Berlin.

Goldener Hirsch: Kaufl. Blenke u. Häbner a. Magdeburg. Kfm. Weber a. Leipzig. Kfm. Kläger a. Minden.

Goldener Ring: Kaufl. Fr. Meyer, Ad. Meyer u. Plathner a. Berlin. Kfm. Schöttler a. Leipzig. Kfm. Klinge a. Crefeld. Kfm. Kunz a. Magdeburg.

➤ Eine gestern entflozene Lachtaube wird gegen Belohnung zurückbeten Schloßstraße Nr. 5.

➤ Freitag und Sonnabend Braun- und Weißbier bei Gebrüder Schade.

Frucht-, Oel- und Spiritus-Preise.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbfen		Linsen		Rappö		Kübel		Spiri- tud	
	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.
Berbst, 6. Mai	54	36	32	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin, 9. Mai	49-62	36-37½	29-34	23-25	39-45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle, 7. Mai	57-58½	38-39	32-33	25-26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig, 7. Mai	60-62	39-41½	34	25½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg, 9. Mai	56-57	38-41	33-36	26-27½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, 7. Mai	51-59	32-35	28-30	23-24	35-37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreide- und Frucht-Preise.

Der Scheffel:	Dessau, 7. Mai.		Röthen, 4. Mai.	
	fl. Sgr. bis fl. Sgr.	fl. Sgr. bis fl. Sgr.	fl. Sgr. bis fl. Sgr.	fl. Sgr. bis fl. Sgr.
Weißer Weizen	2 10	2 12½	2 7½	2 10
Brauner Weizen	2 7½	2 10	2 3¾	2 7½
Roggen	1 15	1 17½	1 13¾	1 16¾
Gerste	1 10	1 12½	1 6¾	1 10
Hafer	1	1 2½	1 1¼	1 3¾
Erbfen	1 25	2	—	—
Linsen	—	—	—	—

Auf dem heutigen Marktwaren — Getreidewagen.

Preis der Mählmeze vom 7. Mai bis 3. Juni 1864. mit dem Beutelgelde

	4 Sgr. 2 Pf.	4 Sgr. 10 Pf.
Vom weißen Weizen	4 Sgr. 2 Pf.	4 Sgr. 10 Pf.
Vom braunen Weizen	4	8
Vom Roggen	2	9
Vom der Gerste	2	9

In Herzoglicher Saalmühle zu Bernburg, 28. April.
 1 Ctr. Weizenmehl Nr. 0. 4½ Thlr., Nr. 1. 3¾ Thlr.
 1 " Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 3 Thlr., Nr. II. 2¾ Thlr.
 1 " Weizenkleie 1½ Thlr., Roggenkleie 1½ Thlr.

Das Hausbackenbrot kostet in Ballenstedt:

1 Pfund 9 Pf., 2 Pfund 1 Sgr. 5 Pf., 4 Pfund 2 Sgr. 10 Pf., 6 Pfund 4 Sgr. 2 Pf.

Wasserstand der Elbe.

Sonnabend, den 7. Mai,	48 Zoll über Null.
Sonntag, den 8. Mai,	47 " " "
Montag, den 9. Mai,	47 " " "
Dienstag, den 10. Mai,	46 " " "

Redaction und Druck von H. Seybrich. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Hierzu: Beilage der Aue'schen Buchhandlung (A. Desbarats).

Cours-Anzeiger.

	Stück.	haben	zu	haben
Berlin, den 10. Mai.				
Preuß. Staats-Schuldscheine	3¼	—	90	—
Prämien-Anleihe 1855	3¼	123¼	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	131½	—	—
Louisd'or	—	—	110¼	—
Berl.-Anh. Eisenbahn-Actien Lit. A. u. B.	4	174	—	—
do. Priorität	4	—	—	—
Halle-Thüringen	4	—	124¼	—
do. Priorität	4	—	97½	—
Niederschlesisch-Märkische garantirt	4	—	95¼	—
do. Priorität	4	—	95¼	—
Köln-Minden garantirt	3¼	—	182¼	—
do. Priorität	4	—	101	—
do. do.	5	103¼	—	—
Potsdam-Magdeburg	4	197½	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	4	94½	—	—
Braunschweiger Bank-Actien	4	—	70	—
Weimarsche Bank-Actien	4	—	91¼	—
Thüringer Bank-Actien	4	70¼	—	—
Anhaltische Prämien-Anleihe	3¼	105	—	—
Anhalt-Dessauische Credit-Actien, volle	4	—	5½	—
Deutsche Cont.-Gas-Actien Lit. A, B. u. C.	5	—	144¼	—
Anh.-Dess. Landesbank-Actien	4	—	28½	—
Leipzig, den 10. Mai.				
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien	4	—	271	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien	4	—	—	—
Leipziger Bank-Actien	3	—	142	—
Anh.-Dess. Landesbank Act. Lit. A, B. u. C.	4	—	—	—

Cours des Goldes bei der Herzoglichen Staatskassa zu Bernburg.

Funfzehn Silbergroschen (15 Sgr.) Agio pr. Louisd'or gegen Courant.
 Vier Silbergroschen (4 Sgr.) Agio für den vollwichtigen Ducaten à 3 Thlr. gegen Courant.

Nachdem Seine Majestät, der König von Preußen, und Seine Hoheit, der Herzog von Anhalt, eine vertragmäßige Regulirung des Verhältnisses des Herzoglich Anhaltischen Militär-Kontingents zur Königlich Preussischen Waffennacht im Sinne früherer Beschlüsse des Deutschen Bundes für angemessen erachtet haben, sind Behufs der Abschließung eines dieserhalb zu treffenden Uebereinkommens zu Bevollmächtigten ernannt worden:

von Seiner Majestät, dem Könige von Preußen:

Allerhöchst-Ihr Geheimer Legationsrath Bernhard König
und

Allerhöchst-Ihr Major Eberhard von Hartmann;

von Seiner Hoheit, dem Herzoge von Anhalt:

Höchst-Ihr General-Major August Stockmarr
und

Höchst-Ihr Oberlandesgerichts-Rath Carl Funke,

welche in Folge stattgehabter Verhandlung auf den Grund ihrer Vollmachten über die nachstehenden Artikel unter dem Vorbehalte der beiderseitigen Allerhöchsten und Höchsten Ratifikation sich geeinigt haben.

Artikel I.

Das Militärkontingent des Herzogthums Anhalt tritt, unbeschadet seiner Eigenschaft als Bestandtheil der Reserve-Infanterie-Division des deutschen Bundesheeres nach Maßgabe des hierbei zur Anwendung kommenden Inhalts des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 1840 und vorzüglich nach Maßgabe der daselbst sub No. 13. Litt. E. F. und G. von Bundeswegen an die bei jener Reserve-Division beteiligten Bundesglieder gerichteten Empfehlungen, so lange in ein bleibendes näheres Verhältniß zu der Königlich Preussischen Armee, bis eine eintretende Heranziehung zum Bundesdienst die Wiederauflösung dieses Verhältnisses nothwendig macht.

Artikel II.

Demgemäß nimmt das Herzoglich Anhaltische Truppenkontingent jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre, an den Herbstübungen der in der Nachbarschaft des Herzogthums Anhalt stationirten Königlich Preussischen Division (für jetzt der 7ten) Theil, in der Regel während 14 Tagen.

Artikel III.

Außerdem soll dasselbe auf den zu erkennen gegebenen Wunsch Seiner Hoheit, des Herzogs, von dem betreffenden Divisions-Kommandeur oder von einem andern, von diesem hierzu abgeordneten Offizier ein Mal im Jahre inspiziert werden.

Artikel IV.

Der Oberbefehl über das Herzoglich Anhaltische Truppenkontingent wird von dem Augenblicke an, wo eine Zusammenziehung desselben mit den Königlich Preussischen Truppen stattfindet und so lange dieselbe dauert, von dem Oberbefehlshaber der betheiligten Preussischen Truppen Namens Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt, ausgeübt.

Artikel V.

Die Kosten, welche durch die Ausführung der Festsetzungen in Artikel II. und III. entstehen, werden von der Herzoglich Anhaltischen Regierung getragen.

Artikel VI.

Die Dienst- und Uebungszeit bei den Herzoglichen Truppen ist so zu ordnen, daß zu den Preussischen Hauptübungen im Herbst die Truppen möglichst vollzählig und nur mit Mannschaften erscheinen, welche mindestens sechs Monate dienen.

Artikel VII.

Die Herzoglich Anhaltischen Truppen nehmen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, alle im Königreiche Preußen in Bezug auf das Militärwesen bestehenden und künftig noch zu erlassenden reglementarischen Vorschriften an, jedoch bleibt es wegen Ergänzung der Truppen, Feststellung der Dienstzeit und Befreiung von der Militärpflicht bei den bezüglichen Anhaltischen Gesetzen.

Da die für die Anhaltischen Truppen zur Zeit gültigen Militärstraf- und Disziplinar Gesetze, so wie die Vorschriften über das Militärstraf- und Disziplinarverfahren, nicht minder als die über Einführung eines Ehren-



gerichts und das Verfahren desselben bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren bestehende gesetzliche Verordnung mit den bezüglichen Königlich Preussischen gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen völlig übereinstimmen, so verbleibt es auch in dieser Beziehung überall bei den betreffenden Anhaltischen Gesetzen, jedoch unter den in den nachfolgenden Artikeln VIII. und IX. weiter getroffenen Festsetzungen.

Artikel VIII.

Die Königlich Preussischen Befehlshaber üben die Disziplinarstrafgewalt über die Anhaltischen Truppen während des Zusammentritts derselben mit der Preussischen Armee nach Maßgabe der Preussischen gesetzlichen Bestimmungen im Namen Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt, aus.

Artikel IX.

Die Jurisdiktionsverhältnisse der Anhaltischen Truppen werden durch gegenwärtigen Vertrag im Allgemeinen nicht verändert, jedoch werden alle einen Anhaltischen Offizier von Stabsoffizier- oder höherem Range betreffenden Strassfälle, nachdem die Einleitung der Untersuchung von Seiner Hoheit, dem Herzoge, verfügt ist, dem Königlich Preussischen Militärgericht derjenigen Division, welcher die Anhaltischen Truppen vertragsmäßig angeschlossen sind, zur Führung der Untersuchung und Aburtheilung überwiesen.

Bei der letzteren sind jedoch die einschlagenden Anhaltischen Strafgesetze zur Anwendung zu bringen und erfolgt die Bestätigung der ergangenen Erkenntnisse durch Seine Hoheit, den Herzog von Anhalt.

Ebenso finden alle einen Anhaltischen Stabsoffizier betreffenden, zur Kompetenz der Ehrengerichte gehörigen Fälle durch das Ehrengericht der Stabsoffiziere der betreffenden Königlich Preussischen Division, welchem die Anhaltischen Stabsoffiziere zu diesem Behufe unterworfen sind, in gleicher Weise ihre Erledigung, wie dies vorstehend für das kriegsgerichtliche Verfahren festgesetzt worden ist. Es verbleibt jedoch die Bestätigung auch dieser ehrengerichtlichen Erkenntnisse Seiner Hoheit, dem Herzoge von Anhalt.

Gegen Angehörige des Herzoglichen Kontingents erkannte Festungsstrafen können auf diesfälligen Antrag der Herzoglichen Regierung in den nächstgelegenen Preussischen Festungen zur Vollziehung gebracht werden. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Herzoglichen Regierung getragen.

Artikel X.

Junge Männer aus dem Herzogthume Anhalt, welche nach den in dieser Beziehung bestehenden Preussischen Bestimmungen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen würden, können mit jedesmaliger ausdrücklicher Genehmigung der Herzoglich Anhaltischen Regierung unter gleichen Bedingungen wie jeder Preusse in jedem Preussischen Infanterie- oder Säger-Truppentheile als Freiwillige ihrer Militairpflicht genügen. Für die Dauer dieser Dienstzeit verpflichten sich die betreffenden Freiwilligen durch Ableistung des Preussischen Soldateneides, bei dessen Abnahme jedoch die Zusatzworte hinter dem Allerhöchsten Namen, „meinem allergnädigsten Landesherren“, in Fortfall kommen.

Artikel XI.

Diejenigen dem genannten Herzogthume angehörigen jungen Leute, welche auf Beförderung zu dienen beabsichtigen, legen die Prüfung zum Portepeeführer und Offizier bei den Preussischen Examinations-Kommissionen ab und werden dabei nach Preussischen Grundsätzen behandelt. Behufs ihrer Vorbildung zum Offizier-Examen ist ihnen der Besuch der betreffenden Kriegsschule unter den für die Preussischen Portepeeführer bestehenden Bedingungen gestattet.

Artikel XII.

Die Offiziere haben unter denselben Bedingungen, wie Preussische Offiziere, die Berechtigung, in angemessener Zahl die allgemeine Kriegsakademie zu besuchen, auch können sie in dem Turnus der Preussischen Regimenter zum Lehrbataillon, zur Central-Turnanstalt und zur Militär-Schießschule unter Genehmigung der beiderseits kontrahirenden Regierungen kommandirt werden.

Artikel XIII.

Alle schriftlichen Verhandlungen über dienstliche Angelegenheiten, welche das in gegenwärtigem Vertrage festgesetzte nähere Verhältniß der beiderseitigen Truppen betreffen, finden direkt zwischen dem Kommando der in der Nachbarschaft des Herzogthums Anhalt stationirten Königlich Preussischen Division (jetzt der 7ten) und dem Kommando des Herzoglich Anhaltischen Militär-Kontingentes Statt. Das Herzoglich Anhaltische Staats-Ministerium tritt, soweit es sich um derartige Angelegenheiten handelt, in direkte Verbindung mit dem Königlich Preussischen Kriegs-Ministerium.

Nr. 17. d. Geseg-Samml. f. Anhalt.



Artikel XIV.

Es steht den beiderseits kontrahirenden Regierungen frei, die vorstehende Uebereinkunft nach dreimonatlicher Kündigung jederzeit aufzuheben, wie solche auch von selbst außer Anwendung tritt, während das Herzoglich Anhaltische Truppenkontingent im Bundesdienste Verwendung finden sollte.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald den beteiligten Allerhöchsten und Höchsten Regierungen zur Genehmigung vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikationen spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen in Berlin bewirkt werden.

Zu Urkunde dessen haben die im Eingange genannten Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen Berlin, den 29. Februar 1864.

Bernhard König.

(L. S.)

Eberhard von Hartmann.

(L. S.)

August Stockmarr.

(L. S.)

Carl Junke.

(L. S.)

